



**Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen  
Commission suisse pour la conservation des plantes sauvages  
Commissione svizzera per la conservazione delle piante selvatiche**

Secrétariat: S. Rometsch, Changins, CP 1012, 1260 Nyon 1, 022/ 363 47 28, sibylla.rometsch@acw.admin.ch

## **Dauerbeobachtung von seltenen und gefährdeten Wildpflanzen mit Patenschaften („Monitoring mit Patenschaften“)**

### **Unterlagen für die Paten/Patinnen**

#### **1. Aufgaben**

- 1.1 Bevor die Paten ihre Aufgabe beginnen, müssen sie an einer Einführungsexkursion mit einer Fachperson teilgenommen haben. Die Teilnahme an weiteren Treffen wird sehr empfohlen.
- 1.2 Für das Einzeichnen des Bestandes werden die von der Fachperson gelieferten Unterlagen verwendet.
- 1.2 Für die Aufnahme der Daten werden die artspezifischen Protokollblätter benützt und nach der unten stehenden Anleitung ausgefüllt.
- 1.4 Die ausgefüllten Dokumente werden der Fachperson übergeben.
- 1.5 Es werden wenn möglich zwei Fotos gemacht, eine des Bestandes selber und die andere des Bestandes mit ihrer näheren Umgebung.
- 1.6 Die Paten kontrollieren die Bestände der gefährdeten Arten mindestens ein Mal im Jahr.

*Bemerkung:* Die Arbeit der Paten ist im Allgemeinen ehrenamtlich.

#### **2. Anleitung zum Ausfüllen des artspezifischen Protokollblatts:**

- 2.1 Der Umriss des Bestandes wird auf einem Plan 1: 1000, möglichst als Orthophoto, eingezeichnet. 1m in der Natur entspricht 1mm auf dem Plan. Der Plan ist unerlässlich zum Wiederfinden des Bestandes. Ein feiner roter, wasserfester Filzstift ist am Besten zum Zeichnen auf der Orthophoto geeignet. Fixpunkte, welche zur genauen Lokalisierung benutzt werden, sollen ebenfalls auf dem Plan eingezeichnet werden. Weitere präzisere Methoden sind möglich (GPS, etc.).
- 2.2 Sollte die Einzeichnung des Bestandes auf dem Plan/Photo zum Wiederfinden nicht genügen (keine Fixpunkte, Wald, sehr steil, etc.), dann muss der Bestand markiert werden (Magnete, jährlich erneuerte, auf Bodenebene eingeschlagene Pflöcke aus hartem Holz wie Eiche oder Lärche, etc.). Die Markierung muss im Plan und auf dem Protokollblatt möglichst genau festgehalten werden.
- 2.3 Die Datenaufnahme wird zu jenem Beobachtungszeitpunkt gemacht, der dem von der Fachperson festgelegten phänologischen Zustand entspricht. Es sind oft mehrere Besuche nötig, um den geeigneten Aufnahmezeitpunkt zu erwischen!

- 2.4 Der Bestand wird mittels der empfohlenen Zähleinheit ausgezählt. Zusätzlich werden möglichst noch die blühenden oder fruchtenden Pflanzen bzw. Triebe gezählt, entweder pro Gesamtanzahl Pflanzen bzw. Triebe oder pro m<sup>2</sup>. Dies gibt wertvolle Angaben über den Zustand des Bestandes und ergänzende Informationen zum Aufnahmezeitpunkt.  
\* oder andere Flächeneinheit
- 2.5 Zusätzlich wird die Gesamtfläche erfasst (Umriss des Gesamtbestandes ohne Einbuchtungen).
- 2.6 Da der Anteil offener Boden ein wichtiger Hinweis für potentielle Samenkeimung und somit für die Regeneration eines Bestandes ist, wird die Deckung von nacktem Boden innerhalb der besiedelten Fläche geschätzt. Als Schätzhilfe ist im Protokollblatt eine Grafik angegeben: die schwarzen Felder sind in Prozenten zur Gesamtfläche angegeben (z.B. % nackter Boden oder % Boden mit Moos und Streu).
- 2.7 Wenn möglich Erfassung von Jungpflanzen der Zielart (nach Anleitung seitens der Fachperson).
- 2.8 Es wird die maximale und die mittlere Höhe der Vegetation innerhalb der Gesamtfläche notiert (je nach Wuchsort angeben ob mit oder ohne Bäume). Dies erlaubt, Veränderungen wie z.B. Zunahme des Deckungsgrades der Vegetation oder Verbuschung festzustellen, welche die Zielart gefährden können. Werden möglicherweise die Zielart betreffende Veränderungen in der Vegetation ausserhalb der Untersuchungsfläche bemerkt, soll dies unter „Spezielle Bemerkungen“ aufgeführt werden.
- 2.9 Die Gefährdungssituation wird erfasst. Artspezifische Gefährdungen werden im Protokollblatt angekreuzt, falls sie zutreffen. Weitere festgestellte Gefährdungen können selber beschrieben werden.  
Notwendige, kleine Förderungsmassnahmen können sofort ausgeführt werden, sind aber im Protokollblatt zu vermerken. Sollten grössere, nicht sofort durchführbare Massnahmen notwendig sein, so muss dies der Fachperson so bald wie möglich mitgeteilt werden.
- 2.10 Unter Spezielle Bemerkungen soll alles aufgeschrieben werden, was auffällt (starke Abnahme bzw. Zunahme des Bestandes, Befall durch Schädlinge oder Krankheiten, Veränderungen in der Umgebung, invasive Neophyten usw.). Wenn es zu wenig Platz auf dem Protokollblatt hat, soll die Rückseite benützt werden oder es können zusätzliche Blätter angeheftet werden.